



**Stadt Bietigheim-Bissingen**

**Öffentliche Bekanntmachung**

## **1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen / Ingersheim / Tamm – 11. Änderung**

Die erste Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen, Ingersheim und Tamm genehmigt vom Regierungspräsidium Stuttgart am 26.05.1994 – ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 24.06.1994 wirksam geworden.

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 ein elftes Änderungsverfahren eingeleitet; die Änderung bezieht sich auf die Gemarkung Tamm und umfasst die seither als Sportfläche ausgewiesene Fläche am nördlichen Ortsrand von Tamm, westlich des bestehenden Industriegebiets „TAMM NORD“.

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Stadtentwicklungsamts Bietigheim-Bissingen vom 09.11.2015.



Da ein Bedarf an Flächen für öffentliche Nutzungen besteht, soll die seither als Sportfläche ausgewiesene Fläche am nördlichen Ortsrand in eine gemischte Baufläche umgewandelt werden. Hierfür ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Parallel wird durch die Gemeinde Tamm der Bebauungsplan „KIRSCHENAU“ aufgestellt.

Die im Flächennutzungsplan abgegrenzte Fläche umfasst circa 2 ha. Der bestehende Flächennutzungsplan sieht für die Fläche derzeit eine Nutzung als Sportfläche vor. Die ausgewiesene Sportfläche wurde jedoch nie umgesetzt. Mit der Änderung in eine gemischte Baufläche können die Flächen unter anderem für öffentliche Zwecke genutzt werden.

Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom 26.11.2015 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Den Bürgern wird Gelegenheit gegeben, die beabsichtigten Änderungen in der Zeit vom 07.12.2015 bis 07.01.2016, während der Sprechzeiten bei folgenden Stellen einzusehen und zu erörtern.

1. Stadt Bietigheim-Bissingen, Stadtentwicklungsamt,  
Rathaus Bissingen, 3. OG, Zimmer 316 (Sekretariat),  
Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen,
2. Rathaus Tamm, Bürgermeisteramt, Foyer vor dem Sitzungssaal,  
Hauptstraße 100, 71732 Tamm

Nachdem es sich nur um eine Änderung auf Gemarkung Tamm handelt, ist eine Einsichtnahme beziehungsweise Erörterung im Bürgermeisteramt Ingersheim nicht vorgesehen.

Die Informationen sind auch im Internet unter der Adresse [www.bietigheim-bissingen.de](http://www.bietigheim-bissingen.de) / *Bürgerservice, Rathaus & Politik / laufende Planverfahren* zum Herunterladen eingestellt.

Bietigheim-Bissingen, 26.11.2015

Bürgermeisteramt